

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.01.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00316/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines offenen Verfahrens gem. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. der Vergabeverordnung (VgV).
2. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Kommandowagens A-Dienst für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) und Wertgrenzenerlass.
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem jeweils im Ergebnis des einzelnen Vergabeverfahrens (§ 58 VgV bzw. 43 UVgO) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung des jeweiligen Fahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V zur Aufstellung einer Berufsfeuerwehr als öffentliche Einrichtung verpflichtet. Gemäß der durch die Stadtvertretung 2020 beschlossenen Bedarfsplanung ist der Ausstattungsgrad der Gefährdungsanalyse und den Schutzziele folgend. Dazu gehört auch die Vorhaltung entsprechender technischer Gerätschaften.

Der Abrollbehälter Gefahrgut dient dem Transport von speziellen Gerätschaften und besonderer Schutzausrüstung für Einsätze mit Gefahrstoffen. Der Behälter ist Teil des Wechselsystems aus Trägerfahrzeugen (Wechselader) und gesonderten Wechselbehältern, die je nach Einsatzlage geladen und an die Einsatzstelle verbracht werden (vgl. DIN 14505). Die Feuerwehr der Landeshauptstadt ist gem. Brandschutzgesetz M-V auch für die erstmaßnahmen bei Not- und Unglücksfällen mit Gefahrstoffen zuständig (§ 1 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 6 BrSchG M-V). Dazu sind die Einsatzkräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr entsprechend ausgebildet und müssen mit der notwendigen Sonderausrüstung ausgestattet sein.

Der bisherige Abrollbehälter ist bei der Berufsfeuerwehr seit 1994 im Einsatz und nach ca. 20 Jahren entsprechend dem sich weiterentwickelten Stand der Technik zu ersetzen. Die aktuelle Verladung der Ausrüstungsgegenstände lässt keine ergonomische und einsatztaktisch sinnvolle Unterbringung mehr zu, Anpassungen durch Umbauten und Erweiterung der Ausstattung sind an die Grenzen des machbaren gestoßen. Der Abrollbehälter weist insgesamt erheblichen Verschleiß auf. Mit der Beschaffung ist auch ein Tausch wesentlicher Beladungsteile geplant, um den Einsatzwert dauerhaft zu erhalten (Pumpen, Schläuche, Schutzausrüstung, Messgeräte etc.). Insgesamt sind auf Grund der durchgeführten Markterkundung ca. 300.000 EUR zu veranschlagen. Diese sind für den Haushalt 2023 in die Planung aufgenommen und auf Grund des langen Beschaffungszeitraumes von bis zu 18 Monaten durch die Dauerinvestitionsmaßnahme Fahrzeuersatzbeschaffung im Haushalt entsprechend berücksichtigt.

Der Kommandowagen A-Dienst dient dem im Rufbereitschaft befindlichen Einsatzleitdienst der höchsten Führungsstufe (besetzt aus Fachdienstleitung und Fachgruppenleitungen im Fachdienst 37) als Einsatzmittel. Damit wird die Erreichbarkeit der Einsatzstellen unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten, die Sicherstellung der Kommunikation über BOS-Digitalfunk sowie der Transport von persönlicher Schutzausrüstung und notwendiger Einsatzmittel (Karten, Unterlagen, Geräte, etc.) gewährleistet. Das Fahrzeug ist nach DIN 14507-5 als PKW mit Allradantrieb beschrieben. Für die Sicherheit der Einsatzkräfte wird ein Fahrzeug mit erhöhter Sitzposition und Automatikgetriebe geplant, welches über verschiedene Assistenzsysteme, einem feuerwehrtechnischen Ausbau, Sondersignalanlage und Warnbeklebung verfügt. Insgesamt sind auf Grund der durchgeführten Markterkundung ca. 65.000 EUR zu veranschlagen und für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Das bislang genutzte Fahrzeug (VW-Passat mit Schaltgetriebe) wird bis zu einer Veräußerung im Fuhrpark/als Reserve des FD 37 eingesetzt.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO bzw. VgV) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin.

Es treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen bei den vorhandenen Fahrzeugen auf, sodass ein dauerhafter weiterer Einsatz in hoher Frequenz sich schwierig gestaltet. Es kommt dann vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und unvorhersehbaren Einschränkungen. Bei zunehmendem Alter der Fahrzeuge ist der Versorgung mit Ersatzteilen schwierig und oftmals nicht mehr gesichert. Weiterhin sind die bestehenden Arbeitsschutzregeln durch den Dienstherrn bzw. Träger des Brandschutzes gemäß Weisung der Unfallkasse einzuhalten und dafür notwendige Maßnahmen zur Kontaminationsverschleppung einzuleiten.

Die Investition sichert die Weiterführung einer bereits bestehenden Aufgabe.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz der Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen.

Umsetzung nur eingeschränkter Arbeitsschutzmaßnahmen unter erschwerten Bedingungen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, PSK 1260100.78560000 – Fahrzeuge Feuerwehr, Nr. 34 im Investitionsprogramm

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister